Absender Datum

An die Bezügestelle

(LSF etc.; Adressat bitte je nach Dienstherr anpassen)

Personalnummer: ..............................

**Antrag auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind für das Jahr 2019**

**und folgende Jahre**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verwaltungsgericht Köln hat mit Beschlüssen vom 3. Mai 2017 (Az. 3 K 4913/14, 3 K 6173/14, 3 K 7038/15) dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die den Klägern gewährte Alimentation für ihre drei bzw. vier Kinder in den Jahren 2013 bis 2015 hinsichtlich der kinderbezogenen Gehaltsbestandteile mit Artikel 33 Absatz 5 GG vereinbar oder verfassungswidrig zu niedrig bemessen war.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen. Im Hinblick auf diese noch offenen Verfahren lege ich gegen die mir für mein drittes (ggf. weitere) Kind(er) gewährte Besoldung für das Jahr 2019 und folgende Jahre Widerspruch ein.

Zugleich beantrage ich die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung für diese(s) Kind(er), die den in dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 24. November 1998 (2 BvL 26/91 u. a.) festgelegten Grundsätzen entspricht.

Gleichzeitig bitte ich, bis zur endgültigen Entscheidung meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen